

Allgemeine Bestimmungen**für die Wettkämpfe im
Schwimmverband Ostwestfalen-Lippe e.V.****2016**

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten grundsätzlich für alle Wettkämpfe des SV OWLs im Jahr 2016. Ergänzt werden die Bestimmungen um die jeweiligen Details in einzelnen Ausschreibungen und Durchführungsbestimmungen bei der DMS-J und DMS.

Allgemeine Bestimmungen**Allgemeines**

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Wettkampflizenzordnung (WLO) sowie die Antidopingbestimmungen (ADB) des DSV. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis können zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) angewandt werden.

Teilnahmeberechtigung

Es dürfen alle Schwimmerinnen und Schwimmer, deren Verein Mitglied des Schwimmverbandes Ostwestfalen-Lippe e.V. (nachfolgend SV OWL) und im Besitz der Verbandsrechte ist, teilnehmen.

Die Teilnahmeberechtigung gemäß § 16 WB wird vorausgesetzt. Die Jahreslizenz muss vor Beginn der Veranstaltung gezahlt werden.

Startregel

Generell gilt die „Ein-Start-Regel“.

Ausnahmen regeln die entsprechenden Ausschreibungen der einzelnen Wettkämpfe.

Meldungen

Die Meldungen sind über den Meldebogen (DSV-Form 101), per Datei (DSV-Format 6) und einer zusätzlichen Meldeliste (DSV-Form 102) abzugeben.

Meldungen ohne ID-Nummer und Bestätigung der Sportgesundheit werden zurückgewiesen.

Der Eingang einer E-Mail wird direkt per E-Mail bestätigt. Diese Bestätigung dient zur Information über den Eingang der E-Mail und sollte vor dem Meldeschluss geprüft werden.

Die Meldungen haben den Anforderungen gemäß § 120 WB zu entsprechen.

Meldegeld

Das Meldegeld setzt sich 2016 wie folgt zusammen:

Einzel- und Staffel-Wettkämpfe	
Einzelmeldungen	4,00 €
Einzelmeldungen Masters	3,50 €
Meldungen Zweikampf	7,00 €
Staffelmeldung	7,00 €
Staffelmeldung Masters	7,00 €
Jugendmehrkampf	10,00 €

Mannschaftswettbewerbe	
DMS-J Mannschaft	35,00 €
DMS Mannschaft	90,00 €

Für die OWL-Lange Strecke können ggf. andere Meldegeldbeträge fällig werden. Weiteres hierzu wird in der Ausschreibung veröffentlicht.

Das Meldegeld muss spätestens vor Beginn der Veranstaltung beim Ausrichter bezahlt werden. Andernfalls werden die Meldungen abgewiesen. Liegt ein SEPA-Lastschriftmandat beim SV OWL vor, wird das Meldegeld sieben Tage nach der Veranstaltung abgebucht.

Meldeschluss

Für Fragen zur Meldung und dem Wettkampf steht am Tag des Meldeschlusses ab 20:00 Uhr die Telefon-Nummer 02382 – 968017 zur Verfügung. Näheres zum Meldeschluss kann durch die jeweilige Ausschreibung geregelt werden.

Meldeadresse

Falls in den jeweiligen Ausschreibungen nichts anderes angegeben ist, sind die Meldungen für die OWL-Meisterschaften an folgende Adresse zu senden:

SV OWL	59229 Ahlen
Patrick Beyer	E-Mail: meldungen@sv-owl.de
Sattelstraße 52	Tel.: 02382 968017

Meldeergebnis/Protokoll

Meldeergebnisse und Protokolle werden nur im Internet unter www.sv-owl.de eingestellt.

Laufeinteilung

Die Laufeinteilung erfolgt nach den Regeln der WB. Näheres dazu wird in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt. Freistilstrecken von 400 m an aufwärts, können mit zwei Schwimmern Pro Bahn geschwommen werden. Näheres dazu wird ebenfalls durch die jeweilige Ausschreibung geregelt.

Der Start kann bei doppelter Bahnenbelegung sowohl zeitversetzt vom Block erfolgen oder zeitgleich links und rechts neben dem Startblock.

Wertungsgruppen

Es gelten die jeweils veröffentlichten Pflichtzeiten. Folgende Wertungsgruppen werden angeboten:

offene Klasse	Jahrgänge	2005 und älter
Zweikampf	Jahrgang	2006
Jahgangsweise	Jahrgänge	2005 - 1999
Juniorenklasse	Jahrgänge	1998 und 1997 gemeinsam
Masters	entsprechend der WB	
Staffeln	gemäß der jeweiligen Ausschreibung	

Die Wertungsklassen für Masters-Veranstaltungen werden in den jeweiligen Ausschreibungen veröffentlicht.

Anfangszeiten

Bei Bedarf können die Anfangszeiten geändert werden. Hierzu wird dann zeitnah im jeweiligen Meldeergebnis informiert.

Kampfgericht

Schiedsrichter, Starter, Sprecher, Protokollführer, Auswerter, Schwimmrichter, Zeitnehmer-, Zielrichter- und Wenderichterobmann werden vom Kampfrichterobmann eingeladen.

Die Teilnehmenden Vereine stellen Kampfrichter (KR) mit gültiger Kampfrichterlizenz wie folgt:

bis zu 10 Meldungen	1 KR
11 – 20 Meldungen	2 KR
21 bis 50 Meldungen	3 KR
ab 51 Meldungen	4 KR
je DMS-J- oder OWL-Staffelsichtungs-Mannschaft	1 KR
je DMS-Mannschaft	2 KR

Die Kampfrichter sind für die gesamte Veranstaltung zu stellen.

Eingesetzte Kampfrichter können nicht im gleichen Abschnitt ihres Einsatzes als Aktive an den Start gehen, dies stellt eine Nichtstellung von Kampfrichtern dar. Für die Bedienung der Wendetafeln bei den 800 bzw. 1.500 m Strecken haben die beteiligten Vereine jeweils Helfer für ihre Schwimmer zu stellen.

Die Nichtstellung von Kampfrichtern wird mit einer Gebühr von 25,00 € je Abschnitt geahndet und ist innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung unaufgefordert auf das Konto des SV OWLs zu überweisen. Die Gebühr wird über das vorliegende SEPA-Lastschriftmandat sieben Tage nach der Veranstaltung abgebucht.

Siegerehrungen

Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes und wird gemäß der Ausschreibung durchgeführt. Änderungen sind ggf. dem Meldeergebnis zu entnehmen.

Medaillen werden ausschließlich während der jeweiligen Siegerehrung an die Medaillengewinner ausgegeben.

Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (EnM)

EnM wird bei Nichterfüllung einer Meldung oder Nichterreichen einer Pflichtzeit erhoben. Ein EnM wird im Falle des Nichterreichens einer Pflichtzeit nicht erhoben, wenn ein Auszeichnungsplatz (Platz 1 – 6) erreicht wird. Das folgende EnM wird ebenfalls im Jugendmehrkampf fällig.

Folgende EnM-Beträge werden erhoben:

Nichterreichen einer Pflichtzeit	12,00 €
Nichtantreten zu einer Meldung	12,00 €
Aufgabe	12,00 €
Disqualifikation	12,00 €

Das EnM für das Nichtantreten entfällt, wenn ein Schwimmer/ eine Staffel bis spätestens vor Beginn eines Veranstaltungsabschnittes abgemeldet wird.

Bei den Mannschaftswettbewerben DMS und DMS-J wird ein EnM in Höhe des jeweiligen Meldegeldes DMS (90,00 €), DMS-J (35,00 €) zu zahlen.

Das EnM ist innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung unaufgefordert auf das Konto des SV OWLs zu überweisen. Sofern ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt wird das EnM sieben Tage nach der Veranstaltung abgebucht.

Schäden

Für Personen- und Sachschäden, die während der Veranstaltung entstehen, übernehmen der SV OWL und der Ausrichter keine Haftung.

Schwimmverband Ostwestfalen-Lippe e. V.
 Markus Hirsch Patrick Beyer
 Fachwart Schwimmen SB Wettkampfwesen